

# Antrag

An die  
 Gemeinde Rudersberg  
 Klimamanagement  
 Herrn Scharer  
 Rathausplatz 5  
 73635 Rudersberg

**nach der Förderrichtlinie  
 „Bestäubungsprämie für  
 Bienenhalter“**

**Allgemeine Angaben des Antragstellers:**

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Name                      | Vorname         |
| Straße und Hausnummer     | PLZ und Wohnort |
| Telefonnummer             | e-mail          |
| Mitglied im Imkereiverein |                 |

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf folgendes Konto:

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Bankverbindung | IBAN                   |
| BIC            | Name des Kontoinhabers |

Die Bienen werden auf folgendem Grundstück(en) gehalten:

|               |  |  |
|---------------|--|--|
| Flurstück-Nr. |  | Gewinn                                       |
| Teilort       |  | Zahl der Bienenvölker (Stichtag 01.05.20___) |

**Nachweis über die Völkerzahl, z.B. Meldungen an den Verein oder Landratsamt Rems-Murr-Kreis, bitte dem Antrag unbedingt beilegen.**

**Erklärung:**

Mit der Abgabe des Förderantrags stimmt die Antragstellerin/der Antragsteller dem Abruf bzw. der Übermittlung von Daten an die Gemeinde zu, welche zur Bearbeitung oder Überprüfung der enthaltenen Angaben erforderlich sind.

Dies gilt entsprechend für die Übermittlung dieser Daten sowie der Förderung nach dieser Richtlinie an die EU-Kommission auf Grund der Regelung zu Agrar-De-minimis-Beihilfen. Diese Zustimmung kann von der Antragstellerin/dem Antragsteller jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat die Rückforderung der Förderung bzw. die Ablehnung des Förderantrags zur Folge.

Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel von der Gemeinde zurückgefordert werden können.

Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Fördermittelzusage innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Rückzahlung fällig.

Rudersberg, den

Rechtsverbindliche Unterschrift